

Überbrückungshilfe: Beantragung für September beginnt

Die Antragstellung für September beginnt und ist möglich bis zum 30.9.2020.

In NRW wurden bislang rund 55.000 Anträge bearbeitet. Es wurden über 13 Millionen Euro an NRW-Studierende ausgezahlt.

Berlin, 1. September 2020: Ab heute und längstens bis zum 30. September 2020 können Studierende in pandemiebedingter finanzieller Notlage einen Online-Antrag auf die Überbrückungshilfe der Bundesregierung stellen. Darauf macht das Deutsche Studentenwerk (DSW) aufmerksam, der Verband der 57 Studenten- und Studierendenwerke. Über sie wird die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausgeschüttet, in Höhe von bis zu 500 Euro im Monat.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärt:

„Nachdem die Bundesministerin für Bildung und Forschung in Absprache mit den Studenten- und Studierendenwerken entschieden hat, die Überbrückungshilfe um einen Monat bis September 2020 zu verlängern, ist nun technisch und organisatorisch alles bereit dafür.

Die rund 1.300 Beschäftigten in den Studenten- und Studierendenwerken, die die Anträge bisher bearbeitet haben, gehen gerne in diese Verlängerung. Sie setzen sich dafür ein, dass das Geld bei den Studierenden ankommt, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.“

Auf seiner Website www.studentenwerke.de erläutert das Deutsche Studentenwerk außerdem mit zwei Erklärvideos, was Studierende bei einem Erst- oder bei einem Folge-Antrag für September 2020 technisch beachten sollten.

Bildnachweis: Bundesministerium für Bildung und Forschung